

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Vorjahresabschluss	8
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögenslage	10
2. Finanzlage	14
3. Ertragslage	16
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BTB	Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB)
DKB	Deutsche Kreditbank AG
DZ HYP	DZ HYP AG
EigBG LSA	Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG)
EigBVO LSA	Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Anlagegüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRA	Handelsregister Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA	International Standards on Auditing
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
Stadt	Stadt Blankenburg (Harz)
Stadtwerke	Stadtwerke Blankenburg GmbH
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz hat uns am 18. Dezember 2025 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 des

Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB), Blankenburg (Harz),
(nachstehend auch "BTB" oder "Eigenbetrieb" genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung gemäß § 317 ff. HGB sowie des § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 142 Abs. 2 KVG LSA zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Bei dem Eigenbetrieb handelt es sich um einen rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz). Für die Durchführung der Prüfung und für die Berichterstattung gelten gemäß Prüfungsvertrag die §§ 317, 321 ff. HGB sowie § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 142 Abs. 2 KVG LSA.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Der Bericht ist an den Eigenbetrieb gerichtet.
3. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2024.
4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. IV beigefügt sind. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung (Abschnitt B.).

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

5. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung (vgl. Anlage Nr. IV) wieder.

Im Folgenden geben wir den Geschäftsverlauf, das Ergebnis und die Lage des Eigenbetriebes wieder:

- Der Blankenburger Tourismusbetrieb verfolgt als kommunaler Eigenbetrieb den Zweck, die touristische, kulturelle und freizeitbezogene Infrastruktur der Stadt Blankenburg (Harz) unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erhalten und fortzuentwickeln.
- Die Gesamtleistung des Betriebs blieb im Berichtsjahr weitgehend stabil, jedoch wirkte sich die angespannte Liquiditätssituation deutlich belastend auf die wirtschaftliche Lage aus.
- Der Geschäftsverlauf war stark geprägt durch witterungsbedingt geringere Erlöse in beiden Freibädern sowie durch rückläufige Eintrittsgelder auf der Burg und Festung Regenstein.
- Die Umsatzerlöse erhöhten sich trotz dieser Effekte leicht auf T€ 851; ursächlich hierfür waren insbesondere gestiegene Erlöse aus Kurabgaben und aus dem Verkauf regionaler Produkte.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der hälftigen Kostenübernahme des Landkreises für das Harzfest sowie weiterer projektbezogener Zuschüsse.
- Die Erträge aus der Beteiligung an der Stadtwerke Blankenburg GmbH gingen auf T€ 462,0 zurück, nachdem die geplante Ausschüttung nicht in voller Höhe erfolgte, was das Jahresergebnis erheblich beeinträchtigte.
- Der Materialaufwand sowie der Personalaufwand erhöhten sich deutlich, insbesondere aufgrund höherer Lohnkosten infolge tariflicher Entwicklungen und zusätzlicher Saisonkräfte sowie aufgrund erhöhter Aufwendungen für Bäder- und Festbetriebsbereiche.
- Die Tilgungsleistungen aus Altdarlehen sowie fehlende Erstattungen der Kapitalertragsteuer führten zu einem weiteren Rückgang der Liquidität und zu einer Inanspruchnahme des Kassenkredites in Höhe von T€ 1.161.
- Das Jahresergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum nahezu ausgeglichenen Vorjahr auf einen Verlust in Höhe von T€ 37.
- Insgesamt stellt sich der Geschäftsverlauf im Kern stabil dar, die wirtschaftliche Lage jedoch als kritisch, da die finanzielle Leistungsfähigkeit durch strukturelle Belastungen und fehlende Liquiditätszuflüsse erheblich eingeschränkt ist.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die Chancen und Risiken sowie Prognosen des Eigenbetriebes aus Sicht der Betriebsleitung:

- Als Chance wird die weiterhin positive touristische Entwicklung der Stadt Blankenburg (Harz) angesehen, die stabile Nachfrage und damit verlässliche Erlösquellen aus der Kurabgabe erwarten lässt.
 - Zusätzliche Chancen bestehen in der fortgesetzten Modernisierung des touristischen Angebots, insbesondere durch Digitalisierung, Markenbildung und mögliche Fördermittelzugänge.
 - Ein wesentliches Risiko stellt der ausgeprägte Liquiditätsengpass dar, der sich durch fehlende Steuererstattungen und die fortwährende Tilgungsbelastung erheblich verstärkt und die Zahlungsfähigkeit gefährdet.
 - Weitere Risiken resultieren aus steigenden Personal- und Sachkosten sowie der unsicheren Entwicklung der Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Blankenburg GmbH.
 - Für das Jahr 2026 wird von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen, wobei die stabilen Umsatzerlöse (T€ 851) und ein unverändert hoher Betriebsmittelzuschuss maßgeblich zur Ergebnisstabilisierung beitragen sollen; insgesamt wird eine gleichbleibende bis leicht positive Leistungsentwicklung erwartet.
 - Der geplante Investitionskredit sowie erwartete Fördermittel sollen zur Stärkung der Infrastruktur beitragen; gleichzeitig bleibt der Liquiditätsdruck hoch, sodass die zukünftige Entwicklung maßgeblich von der rechtzeitigen Steuererstattung und stabilen Ausschüttungen der Stadtwerke abhängt.
6. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F. (03.2025)).

8. Der Jahresabschluss ist nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften des KVG LSA, der EigBG LSA und der EigBVO LSA und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung aufgestellt worden.
9. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
10. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
11. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.
12. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung von Februar bis März 2026 in unseren Büroräumen in Bremen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Tourismusbetriebes Blankenburg (BTB) zum 31. Dezember 2024.

13. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KVG LSA, der EigBG LSA und der EigBVO LSA sowie der §§ 317 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ergänzend die ISA beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Die Prüfung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Davon unbenommen liegt die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten bei den gesetzlichen Vertretern und dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes.
14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Eigenbetriebes gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und leitenden Mitarbeitern des Eigenbetriebes haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.
15. Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

16. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
17. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich u. a. folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Nachweis und Entwicklung des Sachanlagevermögens,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Vollständigkeit der Verbindlichkeiten,
 - Entwicklung und Vollständigkeit der Kurtaxeinnahmen.
18. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.
- Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.
- Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.
- Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
19. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.
20. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

21. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.

22. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleiterin hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Die Betriebsleiterin hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

23. Der Vorjahresabschluss wurde vom Stadtrat am 4. September 2025 festgestellt. Laut Beschluss wird der Jahresüberschuss 2024 (€ 167,58) in voller Höhe in den Gewinnvortrag eingestellt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

25. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

26. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

4. Lagebericht

27. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 289 HGB.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

28. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde, soweit nicht anders im Anhang angegeben, beachtet. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Jahresabschlusses (Anlage Nr. III) niedergelegt.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, um ein bestimmtes Jahresergebnis zu erzielen sowie Geschäftsvorfälle, die ohne erkennbaren wirtschaftlichen Hintergrund vorgenommen wurden, haben wir nicht festgestellt.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

29. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dem Sachanlagevermögen zugewiesen. Die Rückstellungen und die im Folgejahr fälligen Darlehenstilgungen wurden den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die jeweiligen Abgrenzungsposten werden unter den kurzfristigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	2.230	35,7	2.310	37,2	- 80
Finanzanlagen	3.352	53,7	3.352	54,0	-
	5.582	89,5	5.662	91,3	- 80
Umlaufvermögen					
Vorräte	35	0,6	32	0,5	3
Forderungen	618	9,9	508	8,2	109
Flüssige Mittel	2	0,0	2	0,0	1
	655	10,5	542	8,7	113
Summe der Aktiva	6.237	100,0	6.204	100,0	33
Passiva					
Eigenkapital	4.256	68,2	4.293	69,2	- 37
Sonderposten	72	1,2	86	1,4	- 14
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges	455	7,3	549	8,8	- 94
kurzfristiges	1.454	23,3	1.276	20,6	178
	1.909	30,6	1.825	29,4	84
Summe der Passiva	6.237	100,0	6.204	100,0	33

30. In der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz hat sich die Bilanzsumme um T€ 33 auf T€ 6.237 erhöht.

Anlagevermögen

31. Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens entwickelten sich folgt:

	2025	2024
	T€	T€
Stand zum 1. Januar	2.310	2.417
Zugänge	31	13
Abgänge (Restbuchwerte)	1	0
Abschreibungen	111	121
Buchwert 31. Dezember	2.230	2.310

Unter den Finanzanlagen werden die von der Stadt Blankenburg (Harz) übertragenen Anteile an der Stadtwerke Blankenburg GmbH mit T€ 3.352 ausgewiesen. Die Stadt Blankenburg (Harz) hat mit Beschluss vom 9. Dezember 2021 die Anteile von der Stadtwerke Blankenburg GmbH auf den BTB übertragen. Mit der Übertragung soll das Rating,

die Bonität und die Ertragslage des Eigenbetriebes deutlich gestärkt werden. Auch soll die Gewinnausschüttung der Stadtwerke die Liquidität des Eigenbetriebes stabilisieren.

Umlaufvermögen

32. Bei den Forderungen resultiert der Anstieg um T€ 109 im Wesentlichen aus dem Anstieg der sonstigen Vermögensgegenständen (T€ +117). Hier werden Ansprüche gegenüber dem Finanzamt (Erstattungen Kapitalertragsteuern) in Höhe von T€ 510 (Vorjahr: T€ 388) ausgewiesen. Gegenläufig entwickelte sich u.a. der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ -9) sowie das von der Stadt Blankenburg (Harz) übertragene Darlehen um T€ -2 auf T€ 44. Das Darlehen wurde im Jahr 1997 aufgenommen zur Finanzierung von Investitionen zur Verbesserung der kurörtlichen Infrastruktur.

Eigenkapital

33. Das Eigenkapital ist infolge des Jahresfehlbetrages von T€ 37 um den gleichen Betrag auf insgesamt T€ 4.256 gesunken. Mit 68,2 % liegt die Eigenkapitalquote leicht unter dem Vorjahreswert (69,2 %).

Fremdkapital

34. Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten sinken durch planmäßige Tilgungen um T€ 94 auf T€ 455. Der Posten betrifft ausschließlich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, wovon T€ 240 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren besitzen.

Der Darlehensbestand setzt sich zusammen aus einem Darlehen (T€ 283) bei der Harzsparkasse Wernigerode sowie einem weiteren Darlehen (T€ 54) bei der DZ HYP für die Finanzierung des biologischen Freibads. Das Darlehen bei der DZ HYP wird vierteljährlich abgerechnet. Das im Vorjahr noch bestehenden Darlehen bei der DKB wurde im Berichtsjahr planmäßig vollständig getilgt. Ein weiteres Darlehen bei der DKB valutiert zum Stichtag mit T€ 212.

Das gegenüber dem Vorjahr um T€ 178 gestiegene kurzfristige Fremdkapital (T€ 1.454; Vorjahr T€ 1.276) betrifft u. a. Tilgungen des Folgejahres (T€ 94; Vorjahr: T€ 126), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredits (T€ 1.161; Vorjahr T€ 986), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 95; Vorjahr T€ 57), Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Blankenburg (Harz) (T€ 1; Vorjahr T€ 5), sonstige Verbindlichkeiten (T€ 23; Vorjahr T€ 20) sowie Rückstellungen (T€ 80; Vorjahr T€ 82).

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Gewerbesteuer	0	5
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	0	5
Steuerrückstellungen	0	10
Resturlaub	9	5
Überstunden	26	19
leistungsorientiertes Entgelt	0	0
Personalverpflichtungen	35	24
interne Jahresabschluss	5	5
Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen	15	14
unterlassene Instandhaltungen	5	6
sonstige Rückstellungen	20	23
Sonstige	45	48
Insgesamt	80	82

2. Finanzlage

35. In der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2025 dargestellt. Hieraus ergeben sich die Ursachen für die Veränderung der flüssigen Mittel.

	2025	2024
	T€	T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Bereich)		
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 37	0
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Ggst. des Anlagevermögens	111	121
Auflösung (-) von Ertrags-/Investitionszuschüssen	- 14	- 20
Cashflow nach DVFA/SG	60	101
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	8	- 7
Zunahme (-)/Abnahme (+) Forderungen gegen Gesellschafter	3	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	42	- 46
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	- 4	- 3
Zunahme (+)/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	8	5
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	- 10	-
Cashflow aus Veränderungen des Working Capital	46	- 51
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	29	38
Sonstige Beteiligungserträge (-)	- 462	- 490
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 327	- 401
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 31	- 13
Erhaltene Zinsen (+)	0	0
Erhaltene Dividenden (+)	340	361
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	309	348
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	- 126	- 125
Gezahlten Zinsen (-)	- 30	- 39
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 156	- 164
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	- 174	- 217
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	- 985	- 768
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	- 1.159	- 985
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	2	2
Kontokorrentverbindlichkeiten	- 1.161	- 986
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	- 1.159	- 985

36. Der Liquiditätsbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (T€ -327) führt zusammen mit dem Überschuss aus dem investiven Bereich (T€ 309) und dem Defizit der Finanzierungstätigkeit (T€ -156) zu einem Gesamtliquiditätsabfluss von T€ 174 zum Bilanzstichtag. Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres 2025 beträgt T€ -1.159 (Vorjahr: T€ -985). Der Eigenbetrieb war im Berichtsjahr erneut deutlich auf die Finan-

zierung durch den Kassenkredit der Harzsparkasse angewiesen, da die Kapitalertragsteuererstattungen aus den erhaltenen Dividenden weiterhin ausstehen.

Der Eigenbetrieb war im Jahr 2025 und auch bis zum Ende unserer Prüfung lediglich aufgrund der zur Verfügungstellung liquider Mittel durch die Aufgabenträger jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

37. Zur Erläuterung der **Ertragslage** des Eigenbetriebs sind nachfolgend die Aufwendungen und Erträge nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

	2025		2024		Veränderung*	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	851	54,0	847	59,3	4	0,4
Materialaufwand	692	43,9	620	43,4	- 72	-11,7
Rohergebnis	159	10,1	227	15,9	- 69	-30,1
sonstige betriebliche Erträge	724	46,0	581	40,7	143	24,7
Personalaufwand	950	60,3	877	61,4	- 73	-8,3
Abschreibungen	111	7,0	121	8,4	10	8,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	302	19,2	262	18,3	- 41	-15,6
Betriebsergebnis	- 480	-30,5	- 451	-31,6	- 29	-6,3
Erträge aus Beteiligungen	462	29,3	490	34,3	- 28	-5,7
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	- 0	-4,0
Zinsaufwand	29	1,9	39	2,7	9	24,3
Finanzergebnis	433	27,5	452	31,6	- 19	-4,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	- 47	-3,0	0	0,0	- 47	-28114,3
Ertragsteuern	- 10	-0,6	-	0,0	10	-
Jahresergebnis	- 37	-2,4	0	0,0	- 37	-22187,6

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

38. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024	Veränderung
	T€	T€	T€
Kurtaxe	324	313	11
Eintrittsgelder, Burg Regenstein, Führungen	244	262	-18
Eintrittsgelder Freibäder	58	84	-26
Veranstaltungen	11	9	2
Verkaufserlöse Waren	93	83	10
Miet- und Pachteinnahmen	50	45	5
Anzeigen und Werbung	2	2	0
Übrige	69	49	20
Insgesamt	851	847	4

Im Folgenden werden die Übernachtungen sowie das Gästeaufkommen dargestellt:

Übernachtungen	2025	2024	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
kurtaxpflichtig	138.145	136.738	1.407
kurtaxbefreit	97.715	99.405	- 1.690
Insgesamt	235.860	236.143	- 283

Gästeaufkommen	2025	2024	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
kurtaxpflichtig	41.830	41.392	438
kurtaxbefreit	10.440	11.987	- 1.547
Insgesamt	52.270	53.379	- 1.109

Die Erlöse aus Eintrittsgeldern betreffen mit T€ 244 (Vorjahr: T€ 262) die Burg und Festung Regenstein. Insgesamt besuchten 73.246 (Vorjahr: 77.671) Gäste die Burgruine.

Die Eintrittsgelder bzw. Besucherzahlen der Bäder sehen wie folgt aus:

Eintrittsgelder	2025	2024	Veränderung
	T€	T€	T€
Biobad Blankenburg	28	45	-17
Freibad Derenburg	30	39	-9
Insgesamt	58	84	-26

Besucherzahlen	2025	2024	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Biobad Blankenburg	10.378	16.688	-6.310
Freibad Derenburg	10.642	14.281	-3.639
Insgesamt	21.020	30.969	-9.949

Die **Materialaufwendungen** sind um T€ 72 gestiegen, hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für bezogene Leistungen. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die gestiegenen Aufwendungen für Stadtfeste und Veranstaltungen (T€ +64). Der Anstieg resultiert aus der Veranstaltung "Harzfest".

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um T€ 143 auf T€ 724 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die höheren Betriebsmittelzuschüsse der Stadt Blankenburg (Harz) (T€ +77) sowie auf einen Zuschuss (T€ 65) des Landkreises Harz für die Veranstaltung "Harzfest" zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** ist infolge einer Tarifierhöhung um T€ 73 auf T€ 950 gestiegen.

Unter dem **Beteiligungsergebnis** wird die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Blankenburg GmbH in Höhe von T€ 462 ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -37 ab (Vorjahr: Jahresüberschuss von T€ +0,2).

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

39. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage Nr. VI dargestellt.

Wirtschaftsplan

40. Wir verweisen auf die Anlage Nr. VII.

Kassenkredit

41. Aufgrund des Wirtschaftsplans 2025 wurde der Kassenkredit von T€ 900 auf T€ 1.011 erhöht. Zusätzlich wurde eine Duldung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz in Höhe von T€ 159 gewährt. Zum Stichtag beträgt der Kassenkredit T€ 1.161. Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, dass das Kreditlimit im Berichtsjahr überschritten wurde.

Liquidität

Die Liquiditätslage des Blankenburger Tourismusbetriebs stellt sich zum Ende des Wirtschaftsjahres weiterhin als kritisch dar. Die verfügbaren liquiden Mittel wurden durch fortlaufende Tilgungsleistungen aus Altdarlehen sowie durch die ausstehenden Erstattungen der Kapitalertragsteuer deutlich vermindert. Zur Sicherstellung der laufenden Zahlungsfähigkeit war der Betrieb während des gesamten Geschäftsjahres auf die Inanspruchnahme des Kassenkredites angewiesen, der sich zum Bilanzstichtag auf T€ 1.161 erhöhte. Die dauerhafte Nutzung des Kassenkredites zur Finanzierung laufender Aufgaben ist kommunalrechtlich unzulässig und stellt ein wesentliches Liquiditätsrisiko dar. Ohne die zeitnahe Realisierung der Steuererstattungen sowie eine auskömmliche Finanzierung durch Betriebsmittelzuschüsse und Gewinnausschüttungen kann die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes perspektivisch nicht sichergestellt werden.

42. Unsere Prüfung hat keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

43. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. März 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an den **Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB), Blankenburg (Harz)**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB), Blankenburg (Harz) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 19 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 142 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erfolgsübersicht nach EigBVO LSA (Anlage Nr. VIII).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 19 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 142 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie/ eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Bremen, 23. März 2026

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

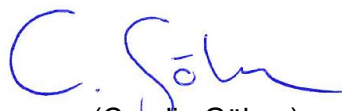
(gez. Carolin Göken)
Wirtschaftsprüferin

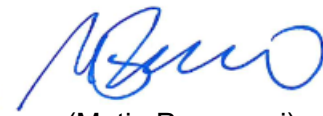
(gez. Metin Pencereci)
Wirtschaftsprüfer"

44. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Bremen, 23. März 2026

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft


(Carolin Göken)
Wirtschaftsprüferin


(Metin Pencereci)
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert
elektronisch signiert)

(qualifiziert
elektronisch signiert)

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2025	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	II
Anhang	III
Lagebericht	IV
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	V
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VI
Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	VII
Erfolgsübersicht nach Eigenbetriebsverordnung (EigBVO LSA)	VIII
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

B i l a n z

zum

31. Dezember 2025

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.483,00		36
		20.483,00	36
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.055.759,81		2.119
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.455,50		155
3. Anlagen im Bau	26.999,99		-
		2.209.215,30	2.274
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	3.352.055,93		3.352
		3.352.055,93	3.352
		5.581.754,23	5.662
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	35.227,29		32
		35.227,29	32
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.499,97		48
2. Forderungen gegen Gesellschafter	45.445,30		48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	518.396,30		402
		616.341,57	498
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.391,10	2
		653.959,96	532
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.487,50	10
Summe der Aktiva		6.237.201,69	6.204

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	134.000,00		134
II. Kapitalrücklage	4.080.010,02		4.080
III. Gewinnvortrag	79.228,84		79
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	- 37.014,47		0
		4.256.224,39	4.293
B. Sonderposten		72.182,19	86
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	-		10
2. Sonstige Rückstellungen	79.732,90		72
		79.732,90	82
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.709.949,97		1.662
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.883,64		57
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	638,71		5
5. Sonstige Verbindlichkeiten	23.481,00		20
		1.828.953,32	1.743
E. Rechnungsabgrenzungsposten		108,89	0
Summe der Passiva		6.237.201,69	6.204

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2025**

Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

			Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		850.957,38	847
2. Sonstige betriebliche Erträge; davon lfd. Betriebsmittelzuschuss T€ 620 (Vorjahr: T€ 543)		724.121,08	581
		1.575.078,46	1.428
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57.989,51		55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	634.085,84		565
		692.075,35	620
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	762.216,03		705
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung: € 29.155,76 (Vorjahr: € 28.534,71)	187.735,28		172
		949.951,31	877
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagemögens und Sachanlagen		110.545,95	120
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		302.391,53	262
		- 479.885,68	- 451
7. Erträge aus Beteiligungen		462.000,00	490
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		378,05	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		29.438,68	39
10. Steuer vom Einkommen und vom Ertrag		- 9.931,84	-
11. Ergebnis nach Steuern		- 37.014,47	0
12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		- 37.014,47	0

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

Anhang

Blankenburger Tourismusbetrieb - BTB

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb mit Sitz in Blankenburg (Harz) wurde unter der Firma Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB) am 25. Januar 2018, zuletzt geändert am 11. April 2023, in das Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRA 5636 eingetragen.

Der Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB) wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) und einer Satzung geführt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 wurde nach § 18 ff. des EigBG LSA unter Beachtung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO LSA) vom 25. Mai 2012 (GVBl. LSA 2012 S 160) und des HGBs aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises wurden nach den Formvorschriften vorgenommen.

In der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben sich keine Veränderungen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Rechnungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) berücksichtigt. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden übernommen.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Anlagegüter wurden im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt in Höhe von 1.839 € angeschafft. Der Eigenbetrieb macht von dem Wahlrecht Gebrauch, die Sofortabschreibung für GWGs bis EUR 800 vorzunehmen.

Die Abschreibungen erfolgen für Gegenstände, deren Nutzungsdauer zeitlich begrenzt ist, nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der gesetzlichen Abschreibungstabellen.

Die Bewertung des Warenbestandes erfolgte zu durchschnittlichen Nettoeinkaufspreisen.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert bewertet. Pauschalwertberichtigungen und Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen, da kein Ausfallrisiko erkennbar war. Von den Forderungen haben 42 T€ (Vorjahr: 46 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Eigenkapitalpositionen sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Das ausgewiesene Stammkapital entspricht dem § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (4.256 T€, Vorjahr: 4.293 T€)

Der BTB hat für Investitionen Zuschüsse vom Land Sachsen-Anhalt aus dem Projekt LEADER/CLLD in Höhe von 21.600 € erhalten. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Die Zuschüsse der Vorjahre werden gemäß den Abschreibungen aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde erkennbaren Risiken und Verpflichtungen angemessen und ausreichend Rechnung getragen, sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bewegen sich im Rahmen der für Tourist-Informationen und kulturellen Einrichtungen sowie für Freibäder üblichen Verpflichtungen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie der Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Anlagenspiegel hervor.

Die **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Abschlussstichtag insgesamt 52 T€ (Vorjahr: 48 T€) und beinhalteten überwiegend Kurabgaben - und Provisionsforderungen.

Die Forderungen gegen die Stadt Blankenburg (45 T€, Vorjahr: 48 T€) beinhalten 44 T€ Forderungen aus Darlehen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (518 T€, Vorjahr: 402 T€) beinhalten hauptsächlich 510 T€ Forderungen gegenüber dem Finanzamt Quedlinburg sowie 8 T€ aus Abgrenzung der Kurtaxe.

Zum Bilanzstichtag wurde ein **Kassenbestand** von 1.990,52 € sowie Bankguthaben von insgesamt 400,58 € für das Konto bei der Harzer Volksbank eG, ein Verwahrkonto und für ein Konto für die Abrechnung der Stadtfeste ausgewiesen. Die Tilgungsleistungen für die Darlehen können nicht aus den liquiden Mitteln des Eigenbetriebes finanziert werden, sondern müssen vollständig über den Kassenkredit gedeckt werden. Der Eigenbetrieb ist auf die zur Verfügungstellung von Liquidität durch Aufgabenträger angewiesen, um die finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Die Zuschüsse für Investitionen betrugen in 2025 22 T€ (Vorjahr: 0 T€). In Vorjahren gebildete Sonderposten wurden mit 14 T€ (Vorjahr: 20 T€) ertragswirksam aufgelöst.

Das **Eigenkapital** hat sich verringert. Der Betrieb schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.014,47 € ab.

Die sonstigen **Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen (36 T€; Vorjahr: 24 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (19 T€; Vorjahr: 23 T€), Jahresabschlusskosten (20 T€; Vorjahr: 19 T€) und unterlassene Instandhaltung (5 T€; Vorjahr: 7 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen zum Bilanzstichtag für drei Darlehen (549 T€ Vorjahr: 675 T€) und das Kontokorrent des Girokontos (1.161 T€; Vorjahr: 986 T€). Ein Darlehen wurde im Jahr 2025 entsprechend Tilgungsplan vollständig getilgt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 95 T€ beinhalten im Wesentlichen die offenen Rechnungen für den Bezug von Verkaufsartikeln und Verkauf von Konzertkarten, die verzögerte Abrechnung der HATIX-Gebühren, die Bezuschussung der Stiftung Kloster Michaelstein sowie Endabrechnungen für Strombezug. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten 24 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Blankenburg GmbH (verbundenes Unternehmen).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	gesamt	bis zu einem Jahr	über 1 Jahr	davon über fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verb. gegenüber Kreditinstituten	1.709.949,97 (1.661.555,44)	1.254.903,52 (1.112.556,56)	455.046,45 (548.998,88)	239.765,53 (290.923,51)
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	94.883,64 (56.651,94)	94.883,64 (56.651,94)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verb. gegenüber dem Aufgabenträger	638,71 (4.612,55)	638,71 (4.612,55)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	23.481,00 (19.964,70)	23.481,00 (19.964,70)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	1.828.953,32 (1.742.784,63)	1.373.906,87 (1.193.785,75)	455.046,45 (548.998,88)	239.765,53 (290.923,51)

Die kursiv in Klammern dargestellten Zahlen betreffen das Vorjahr.

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte wie im Vorjahr durch die Stadt Blankenburg (Harz). Die übrigen Verbindlichkeiten waren wie im Vorjahr ungesichert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich wie folgt:

Umsatzerlöse	<u>2024</u>	<u>2025</u>
	TEUR	TEUR
Erlöse Kurabgabe	313	324
Verkaufserlöse Waren	83	93
Veranstaltungen	27	46
Eintrittsgelder Festung Regenstein, Führungen und Freibäder	355	314
Erlöse Anzeigen und Provisionen	24	24
Miet- und Pachteinnahmen	45	50
Insgesamt	847	851

Der BTB schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 37.014,47 € ab.

V. Sonstige Angaben

a) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese bestehen zum Bilanzstichtag in betriebsüblichem Umfang aufgrund der geschlossenen Verträge. Sie resultieren aus geschlossenen Leasingverträgen für Kopierer, Verträgen zu den Vervielfältigungs- und Urheberrechten, Mietverträgen sowie anderen geschlossenen Vereinbarungen.

Des Weiteren bestehen mittelbare Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus den Verträgen mit dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt für die ZVK-Leistungen.

b) Betriebsleitung

Die Gesamtvergütung der Betriebsleitung betrug 83 T€.

c) Zusammensetzung des Betriebsausschusses BTB

Vorsitzender	Herr Heiko Breithaupt	Bürgermeister
Fraktion AfD	Herr Ralph Ehrhardt Schmidt	Rentner
Fraktion AfD	Herr Jens Stein	Geschäftsführer
Fraktion Bürgerfraktion CDU	Herr Andreas Meyer	Messtechniker
Fraktion Bürgerfraktion CDU	Herr Mario Wenske	Geschäftsführer
Fraktion Bürgerfraktion CDU	Herr Frank Wieckert	Tierarzt/ Landwirt
Fraktion_Pro_Blankenburg/		
FFW Derenburg	Herr Thilo Reinsch	Sporttherapeut
Fraktion SPD/DIE LINKE	Frau Kerstin Hinz	Lehrerin
Mitarbeitervertreterin	Frau Susanne Dahlhaus	Leiterin Touristinfo

Der Betriebsausschuss trat zu fünf Sitzungen (am 26.02.2025, am 27.05.2025, am 21.08.2025, am 24.09.2025 und am 19.11.2025) zusammen. Sondersitzungen dieses Gremiums wurden am 11.12.2025 und am 27.01.2026 durchgeführt. An die Mitglieder des Betriebsausschusses wurde Angabe gemäß ein Sitzungsgeld entsprechend der gültigen Entschädigungssatzung von der Stadt Blankenburg (Harz) gezahlt.

d) Mitarbeiterzahl

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 15 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Vollzeit.

e) Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.014,47 € auf neue Rechnung vorzutragen.

f) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind:

Der jüngst eskalierte Iran-Konflikt führt zu erhöhten geopolitischen Unsicherheiten, deren Auswirkungen auf die Tourismusbranche derzeit nicht abschließend beurteilt werden können. Mögliche Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr oder eine verstärkte Zurückhaltung im Buchungsverhalten könnten sich künftig auf die Nachfrage auswirken. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung liegen jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb vor. Die Entwicklung wird fortlaufend beobachtet und in die Risikobewertung einbezogen.

Blankenburg (Harz), den 23. März 2026



Stefanie Müller
Betriebsleiterin
Blankenburger Tourismusbetrieb

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2025

Entwicklung des Anlagevermögens - Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2024	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	90.416,36	0,00	0,00	0,00	90.416,36	54.779,36	15.154,00	0,00	20.483,00	35.637,00	16,8	22,7
	90.416,36	0,00	0,00	0,00	90.416,36	54.779,36	15.154,00	0,00	20.483,00	35.637,00		
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.074.572,29	0,00	0,00	0,00	3.074.572,29	955.399,48	63.413,00	0,00	2.055.759,81	2.119.172,81	0,0	66,9
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	406.564,06	4.208,95	2.756,30	0,00	408.006,71	251.365,56	31.978,95	1.793,30	126.455,50	155.188,50	7,8	31,0
3. Anlagen im Bau	0,00	26.999,99	0,00	0,00	26.999,99	0,00	0,00	0,00	26.999,99	0,00	0,0	0,0
	3.481.126,35	31.208,94	2.756,30	0,00	3.509.578,99	1.206.765,04	95.391,95	1.793,30	2.209.215,30	2.274.361,31	2,7	62,9
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	3.352.055,93	0,00	0,00	0,00	3.352.055,93	0,00	0,00	0,00	3.352.055,93	3.352.055,93		
	3.352.055,93	0,00	0,00	0,00	3.352.055,93	0,00	0,00	0,00	3.352.055,93	3.352.055,93		
Anlagevermögen gesamt	6.923.598,64	31.208,94	2.756,30	0,00	6.952.051,28	1.261.544,40	110.545,95	1.793,30	5.581.754,23	5.662.054,24	1,6	80,3

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

Lagebericht

1. Allgemeine Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2025

1.1. Geschäftsmodell

Der Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB) ist ein Eigenbetrieb und stellt somit Sondervermögen der Stadt Blankenburg (Harz) dar, das es zu erhalten und zu erweitern gilt. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung, gemäß den Vorschriften des HGBs. Gemäß § 267 HGB ist der Eigenbetrieb eine kleine Gesellschaft, jedoch gemäß § 2 EigBVO können die Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften im Rechnungswesen nicht in Anspruch genommen werden, da zwei der drei angegebenen Merkmale überschritten werden.

Am 25. Januar 2018 erfolgte die Eintragung in das Handelsregister A in Stendal unter der Geschäftsnummer HRA 5636. Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen, die ein Handelsgewerbe gemäß § 1 HGB ausüben, sind verpflichtet, sich nach §§ 29 – 33 Absatz 1 HGB zum Handelsregister anzumelden.

Der Blankenburger Tourismusbetrieb wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) und seiner Satzung vom 12. Dezember 2019, zuletzt geändert am 28. September 2023, geführt.

Das Stammkapital ist auf € 134.000,00 festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Blankenburger Tourismusbetrieb wurde gemäß der gültigen Betriebssatzung ein Betriebsleiter festgelegt.

Wie auch in den Vorjahren erfolgten auch 2025 weitere Verfeinerungen in der Arbeitsorganisation und Abstimmungen zu den Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten, was wiederum zu einer besseren Stabilität und Kontinuität in diesen Bereichen führte.

Der BTB ist in folgende Organisationseinheiten unterteilt:

- Tourist-Information,
- Verwaltung kultureller Angelegenheiten und Musikpflege
- Veranstaltungsorganisation und -durchführung
- Museen (Freilichtmuseum Burg und Festung Regenstein, Heimatsammlung und Unterstützung des Herbergsmuseum),
- Unterstützung der Bibliotheken in Blankenburg und Ortsteil Stadt Derenburg (Leihecke)
- Freibad des Ortsteils Stadt Derenburg und
- das Biologische Freibad „Am Thie“ in Blankenburg (Harz)
- sonstige Leistungen.

Die Stadt Blankenburg (Harz) ist ein „Staatlich anerkannter Erholungsort“. Im März 2019 wurde der Stadt Blankenburg (Harz) und den 7 Ortsteilen das Zertifikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ verliehen. Die Statusüberprüfung dieses Prädikates in 2024 war erfolgreich.

Grundlegende Aufgabe des BTB ist es, unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, die Stadt Blankenburg (Harz) im Sinne der Anerkennung als Erholungsort weiterzuentwickeln. Dazu hat der Eigenbetrieb sämtliche geeignete Maßnahmen durchzuführen, die zum Erreichen des Betriebszweckes erforderlich und nützlich sind. Hierzu zählen u.a. auch die Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der im Besitz des Eigenbetriebes befindlichen Einrichtungen.

Zum 1. Januar 2022 wurden die Geschäftsanteile an der Stadtwerke Blankenburg GmbH von der Stadt Blankenburg (Harz) an den Eigenbetrieb BTB übergeben, um den Betrieb finanziell zu stärken und einen steuerlichen Vorteil zu nutzen.

Ziele und Strategien

Der BTB ist aufgabenbedingt mit einer Vielzahl freiwilliger Aufgaben (Kultur, Museen, Bäder) betraut. Diese Aufgaben hat sich die Stadt Blankenburg (Harz) selbst gestellt und entschied auch eigenverantwortlich darüber, wie sie diese Aufgaben erfüllt, nämlich: indem sie diese auf den BTB übertragen hat.

Bedeutend bei den freiwilligen Aufgaben ist ihre Stellung in der Kommunalpolitik. Sie stellen deren „Herzstück“ dar, da hier die Lebensqualität der Einwohner und Gäste (Jugendeinrichtungen; Freizeitangebote, wie Bibliotheken, Museen, Freibäder, u.a.) im Vordergrund stehen. Es lässt sich folglich feststellen, dass die freiwilligen Aufgaben, die im BTB angesiedelt sind, den Charakter weicher Standortfaktoren tragen, wobei der Tourismus sogar einen wichtigen Wirtschaftszweig der Stadt darstellt.

Je weniger finanzielle Mittel jedoch zur Verfügung gestellt werden, desto mehr geraten diese Bereiche in Bedrängnis, was aus o.g. Gründen eine Gefahr, für die auf die überwiegend touristische Zukunft ausgerichtete Existenz der Stadt darstellt. Daher ist es umso wichtiger, das Angebotsprofil zu „schärfen“ und mittel- bis langfristige Strategien für das wirtschaftliche Handeln festzulegen.

Der Notwendigkeit zur Finanzierung der Aufgaben des Eigenbetriebes steht jedoch die Haushaltsführung der Stadt mit den einhergehenden Konsolidierungsmaßnahmen entgegen. Die in diesem Zusammenhang bestehende Forderung nach weiteren Einsparungen würde jedoch, in Anbetracht der bereits erreichten Existenzgrenze, in einigen Betriebsteilen zu deren Zusammenbruch führen. Im BTB wurde deshalb intern festgelegt, dass Konsolidierung überwiegend als Erschließung von zusätzlichen Einnahmequellen zu verstehen ist, um die notwendigen Aufwendungen deckeln zu können. Die seitens der Kommunalaufsicht bestehenden Erwartungen, die tariflich stetig steigenden Personalkosten durch andere Ausgabenersparnisse zu decken, kann langfristig nicht erfüllt werden. Jahrelang wurden immer mehr Aufgaben in die Eigenbetriebe gegeben, um den Kernhaushalt der Stadt zu entlasten.

Im Rahmen des im Jahr 2015 und Folgejahren entwickelten Integrierten Stadtentwicklungs- und Regionalkonzeptes (ISREK) hat der BTB gemeinsam mit den Projektbegleitern für den touristischen Konzeptteil folgende Zielstellungen festgelegt, die es gemeinsam mit Unterstützung des Aufgabenträgers weiter umzusetzen gilt:

- a) Erlangung eines klaren, auf dem Markt eindeutig erkennbaren touristischen Profils mit Entwicklung eines Alleinstellungsmerkmals mit Markencharakter;
- b) Erlebnisorientierte Steigerung der Werte der kulturhistorischen Potentiale auf Basis einer konsistenten, langfristig ausgerichteten Strategie;
- c) Optimierung des kommunalen Managements im Tourismus-, Kultur- und Freizeitbereich in der Einheit von Aufgaben, Mitteln und Kompetenzen;
- d) Entwicklung einer leistungs- und qualitätsorientierten Kooperation zwischen Stadtverwaltung, kommunalem Eigenbetrieb und privaten Leistungsträgern.

Laut der damaligen Einschätzung der Projektbegleiter ISREK wurden zur Verbesserung des kommunalen Tourismusmanagements und -marketings in der Stadt Blankenburg (Harz) während der letzten Jahre bereits verschiedene Veränderungen vorgenommen. Auf Basis einer professionellen Führung des Blankenburger Tourismusbetriebes waren ihrer Auffassung nach dabei auch Erfolge zu verzeichnen.

Insgesamt betrachtet, wurde jedoch festgestellt, dass ein gravierendes Missverhältnis zwischen dem umfangreichen Spektrum der aus der Stadtverwaltung in den Eigenbetrieb ausgelagerten Aufgaben in den Bereichen Tourismus sowie Kultur- und Freizeitinfrastruktur/-veranstaltungen und den für deren Realisierung zur Verfügung stehenden Mitteln und Kompetenzen besteht. Hier ist nach wie vor weiterer laufender Handlungs- und Veränderungsbedarf gegeben.

Die Fortschreibung des ISREK im Jahr 2019 ergab einen Schwerpunkt auf die erweiterte Altstadt- bzw. Innenstadtentwicklung in der Kernstadt Blankenburg (Harz). Zur Umsetzung verschiedener Einzelmaßnahmen wurden diese auf Förderfähigkeit überprüft und eingeordnet. Für das Aufgabenportfolio des BTB ist insbesondere die touristische Weiterentwicklung der Burg und Festung Regenstein zu nennen.

1.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit dem Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ vom März 2019 sind Anforderungen verbunden, die aufgrund der optimalen Lage, der naturräumlichen und klimatischen Gegebenheiten sowie der gezielten Entwicklung und Qualitätsverbesserung von Angeboten für einen innovativen Aktivtourismus realistisch umzusetzen sind.

Die Außenwirkung ist weiterhin durch die aktive Mitarbeit des Blankenburger Tourismusbetriebes in regionalen und überregionalen Vereinigungen und Verbänden gekennzeichnet. Der BTB nimmt die Mitgliedschaft der Stadt Blankenburg (Harz) u.a. im Regionalverband Harz – seit 2025 zum Harzverband e.V. umfirmiert – sowie im Harzer Tourismusverband wahr.

Im Berichtsjahr 2025 haben wir einen Zugang der kurtaxpflichtigen Übernachtungszahlen und eine gestiegene Gästezahl registriert. Die Anzahl der kurtaxfreien Gäste und Übernachtungen ist leicht rückläufig (Dienstreisende/ Monteure und Patienten der Kurklinik).

Die fachlich anspruchsvollen Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen des bestehenden Wanderwegenetzes inklusive seiner thematischen Wanderwege wurden vom BTB weiter fortgeführt. Es sind 16 Wanderrouten festgelegt. Die immer mehr zunehmenden Sturmschäden erfordern hier schnelles und bedachtes Handeln, um die Gefahrenquellen zu beseitigen. Aufgrund intensiver Prüfung des Pflegeaufwands des Rundwanderwegs Hüttenrode wurde gemeinsam mit Vertretern des Ortsteils Hüttenrode entschieden, dass ein neuer Rundwanderweg ins Leben gerufen wird und der ehemalige Weg nicht weiter gepflegt wird. Die Pflegearbeiten am neuen Rundwanderweg übernimmt hauptsächlich der Harzklub Hüttenrode.

Die Wanderwege für unterschiedliche Ansprüche sind mit Ruhezonen ausgestattet. Auch hier wurden die Ortsteile der Stadt Blankenburg (Harz) einbezogen.

2. Geschäftsverlauf und Lage

2.1. Tourist-Information

Die Arbeit in der Tourist-Information konzentrierte sich auch im Geschäftsjahr 2025 hauptsächlich auf die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern.

Es wurde weiterhin an der Optimierung der touristischen Angebote sowie an der Gestaltung neuer und moderner Web- und Printprodukte gearbeitet.

Neue Impulse ergaben sich ebenfalls aus dem fortgeschrieben touristischen Teil des ISREK.

Hierzu zählt insbesondere die konsequente touristische Bildung der Marke „Blankenburg (Harz) als Hochzeitsstadt“. Hochzeitsfeierlichkeiten gewinnen in unserer Gesellschaft wieder an Bedeutung. Für viele Menschen soll die Hochzeit außergewöhnlich oder sogar einzigartig und natürlich perfekt organisiert sein. Orte und Räumlichkeiten mit einem besonderen Ambiente

stehen weit oben auf der Wunschliste der Paare. Im Kleinen Schloss und im Barockgarten wurden im Berichtsjahr durch die Mitarbeiter des Veranstaltungsmanagements 22 Hochzeiten und 22 Veranstaltungen (Vorjahr: 21 Hochzeiten, 17 Veranstaltungen) vorbereitet, betreut und nachbereitet.

Die Zertifikate der „i-Marke“ (Zertifizierung des Deutschen Tourismusverbands) und „Reisen für Alle“ für die Tourist-Information sind bis 2026 gültig.

Bereits seit April 2015 wurde der Tourist-Information vom Harzer Tourismusverband e.V. (HTV) das Zertifikat „Harzinformation“ verliehen. Damit ist sie eine unter weiteren Tourist-Informationen im Harz, denen bescheinigt wurde, dass ihre Mitarbeiter die Kompetenz besitzen, den Urlaubern und Gästen nicht nur Informationen und Auskünfte zum eigenen Ort, sondern zur gesamten Tourismusregion Harz erteilen können. Seit dieser Zeit findet in regelmäßigen Abständen die Wiederholungszertifizierung statt. Die Rezertifizierung wurde 2024 durch den HTV durchgeführt und war erfolgreich. Sie ist bis 2027 gültig.

Die Zusammenarbeit mit den Gastgebern wurde weiter intensiviert. Im Berichtsjahr verfügte Blankenburg über 201 Beherbergungsbetriebe mit insgesamt 2.300 Betten. Das Projekt Digitalisierung der Kurtaxabrechnung sowie die Einführung einer digitalen Gästekarte wurde 2025 ausgeschrieben und mit der Umsetzung begonnen.

Seit 2025 ist die Buchung von Gästeführungen über das Portal GetYourGuide möglich. Damit soll eine größere Planungssicherheit der Führungen geschaffen und dem Rückgang im Bereich der Gästeführungen entgegengewirkt werden. Die 9 Gästeführer wurden von der Tourist-Information zu einem Treffen zum Austausch und Vorstellung von Neuheiten eingeladen.

Das Team der Tourist-Information arbeitet weiterhin schwerpunktmäßig an der digitalen Vermarktung der Angebote in der Stadt Blankenburg (Harz) und ihren Ortsteilen. Dies geschah hauptsächlich auf den Social-Media-Kanälen, als auch über die Beteiligung an einer Gutschein-App.

Ein weiteres Marketing-Instrument ist der Blankenburg-Kalender. Der Kalender für das Folgejahr wird von einem Mitarbeiter der Tourist-Information erstellt. Seit 5 Jahren wird er bereits im Sommer den Gästen und Blankenburger angeboten, um Urlaubern, die Gelegenheit zu geben, diesen zu erwerben. Der Verkauf wurde in den letzten Jahren stückzahlmäßig optimiert, sodass eine Auflage von 250 Kalendern realisierbar ist.

Ein weiteres touristisches Hauptaugenmerk lag auch im Jahr 2025 auf der Pflege, Überarbeitung und Erhaltung der 16 ausgeschilderten Wanderwege.

Die Wanderempfehlungen werden stets angepasst und aktiv vermarktet.

Die Qualität definiert sich in diesem Zusammenhang über eine attraktive Wegeführung, z.B. an Aussichtspunkten entlang, möglichst das Vorhandensein von gastronomischen Angeboten, sehr gute Ausschilderung und gepflegte Wege, Bänke oder Sitzgruppen an schönen Standorten. Nur diese Wege wurden ausgeschildert und werden regelmäßig gepflegt und vermarktet. Neue Highlights für Familien konnten durch das virtuelle Woodwalker-Abenteuer am Fuße des Regensteins und einen kinderwagentauglichen Wanderweg durch das Waldgebiet Heers geschaffen werden.

Entwicklung touristischer Kennzahlen

Im Wirtschaftsjahr übernachteten im Erhebungsgebiet insgesamt 52.270 (Vorjahr 53.379) Gäste. Es wurden insgesamt 235.860 (Vorjahr 236.143) Übernachtungen registriert. Die durchschnittliche Verweildauer ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen von 4,42 Tagen auf 4,51 Tage pro Gast.

Entwicklung der Übernachtungszahlen 2022 – 2025:

Bei der nachfolgenden Übernachtungsstatistik wurden nur Beherbergungsbetriebe berücksichtigt, die im Erhebungsgebiet der Kurabgabensatzung liegen.

Gesamtübernachtungen:

	2022	2023	2024	2025
Gesamtübernachtungen Blankenburg	111.564	117.222	110.057	111.427
Gesamtübernachtungen Ortsteile	29.673	24.090	36.414	29.736
Teufelsbad Fachklinik	76.531	85.276	89.672	94.697
Gesamtübernachtungen	217.768	226.588	236.143	235.860

Kurtaxpflichtige Übernachtungen:

	2022	2023	2024	2025
Kurtaxpflichtig ÜN Blankenburg	98.693	101.572	92.953	96.691
kurtaxpflichtige ÜN Ortsteile	26.185	21.063	22.733	21.401
Teufelsbad Fachklinik	16.532	20.288	21.052	20.053
Gesamtübernachtungen	141.410	142.923	136.738	138.145

Anzahl der Gäste und Verweildauer im Vergleich zu Vorjahren 2022 - 2025

2022 51.120 Gäste, durchschnittliche Verweildauer 4,26 Tage
2023 54.102 Gäste, durchschnittliche Verweildauer 4,19 Tage
2024 53.379 Gäste, durchschnittliche Verweildauer 4,42 Tage
2025 52.270 Gäste, durchschnittliche Verweildauer 4,51 Tage

2.2. Verwaltung kultureller Angelegenheiten

Die gemeldeten Veranstaltungen und Termine von Vereinen und Ortsteilen werden auf Wunsch im Veranstaltungskalender der aktuellen Website der Stadt Blankenburg (Harz) veröffentlicht und können dort von Einwohnern und Touristen eingesehen werden. Die Veranstaltungen lassen sich nach Datum und/oder Kategorie filtern. Somit kann sich jeder seinen „ganz persönlichen“ Veranstaltungskalender zusammenstellen. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen im Amtsblatt veröffentlicht sowie in den jeweiligen Info-Pavillons in der Kernstadt und den sieben Ortsteilen ausgehängt.

Im Jahr 2025 wurden lediglich 1 Konzert und 1 Vortrag im Teufelsbad angeboten.

Der Festplatz (ehemaliger Jahnsportplatz) wurde 2025 mit 13 Veranstaltungen und Festen gut gebucht. Durch die zentrale Lage in der Stadtmitte ergibt sich ein gern genutztes Angebot.

2025 fand im Gegensatz zu den zwei Veranstaltungen der Vorjahre mit dem Harzfest des Landkreises Harz im Blankenburger Ortsteil Hüttenrode nur eine eintrittsfreie Veranstaltung statt. Das dreitägige Bürgerfest wurde im Rahmen des traditionellen Hüttenröder Grasedanzes zu dessen 140jährigem Jubiläum durchgeführt. Das Fest wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis, den ortsansässigen Vereinen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BTB geplant und durchgeführt. Das Fest wurde je zur Hälfte vom Landkreis Harz und der Stadt Blankenburg im

Rahmen der Betriebsmittelzuschüsse finanziert. Positiv wirkten sich auf der Einnahmenseite Spenden-, Sponsoren- und Standgelder aus.

Mit 5 T€ wurde die Ortsgruppen der Volkssolidarität in Blankenburg für Sach- und Betriebskosten unterstützt. Dazu wurde mit dem Landesverband Sachsen-Anhalt eine Fördervereinbarung erstellt.

Der Unterstützungsbetrag für die Ortsteile (7 T€) wird auf Basis der gemeldeten Einwohner errechnet.

In der Kernstadt wird ein Zuschuss zum sogenannten „Stadtteifonds Regenstein“ (2,3 T€) gewährt.

Das Kloster Michaelstein erhielt für die Musikpflege vertragsgemäß 60 T€.

Weiterhin wurde die Interessengemeinschaft für das Betreiben der Rübelandbahn mit einem Zuschuss in Höhe von 12 T€ unterstützt.

2.3. Museen (Freilichtmuseum Burg und Festung Regenstein, Heimatsammlung und Herbergsmuseum)

Im Jahr 2025 wurden auf der Burg Regenstein 73.246 Besucher (Vorjahr: 77.671) registriert. Durch ständige intensive Pflegemaßnahmen wird die Burganlage für den Besucherverkehr repräsentativer gestaltet.

Die für das Jahr 2025 geplante Erweiterung der AR-App konnte aufgrund des Liquiditätsengpasses des Blankenburger Tourismusbetriebes nicht realisiert werden.

Das Herbergsmuseum wird seit 2025 vom Verein zur Förderung des Herbergsmuseums geführt. Zur Finanzierung der Kosten wurden vom BTB finanzielle Mittel in Höhe von 13 T€ zur Verfügung gestellt.

Seit das Gebäude der Harzstraße 3 (Haus 2), in dem sich bis 2023 die Heimatsammlung befand, aus baulichen Gründen geräumt werden musste, erfolgt die Verwaltung des Bereiches Heimatsammlung im Kleinen Schlosses. Die Suche nach bezahlbaren, geeigneten Räumlichkeiten für die Exponate der Heimatsammlung konnte im Berichtsjahr noch nicht endgültig abgeschlossen werden.

Im Kleinen Schloss befindet sich aktuell noch eine Ausstellung zum Thema „Blankenburg und die Welfen“ sowie die „Geschichte und Bedeutung der Blankenburger Schlossgärten“, welche 2022 fertig gestellt wurde und als Dauerausstellung geführt wird.

2.4. Bibliotheken der Stadt Blankenburg (Harz) und Ortsteil Derenburg

Die Bibliothek in der Kernstadt wird von der AFG betreut und geführt. Der BTB zahlte 2025 an die AFG einen Zuschuss von 50,5 T€ (Vorjahr: 42,2 T€).

Im Bürgerbüro im Rathaus des Ortsteiles Stadt Derenburg ist seit 2022 ein Bücherregal eingerichtet, das als öffentlicher Bücherschrank geführt wird. Dieses wird von Mitarbeitern des BTB auf Ordnung und Sauberkeit kontrolliert.

2.5. Freibad Derenburg

Aufgrund des Wetters in der Badesaison 2025 besuchten 10.642 Badegäste (Vorjahr: 14.281 Badegäste) das Freibad Derenburg. Somit konnten die für das Jahr 2025 geplanten Umsatzerlöse, die auf den Vorjahreswerten beruhten, nicht erfüllt werden.

Der Kioskbetrieb im Freibad Derenburg erfolgte auf Grundlage des unterzeichneten Pachtvertrages.

Vor Antritt der Badesaison wurde die Sanierung des Schwimmerbeckens umgesetzt. Die Beckensanierung wird abschnittsweise in Jahresscheiben fortgeführt.

Im Freibad Derenburg sind seit 2024 wieder 2 Arbeitskräfte Vollzeit eingestellt.

Des Weiteren werden für die Badesaison mit Rettungsschwimmern (Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentnern) eigene Verträge geschlossen.

2.6. Biologisches Freibad in Blankenburg

Das Biologische Freibad besuchten 2025 10.378 Besucher (Vorjahr: 16.688). Witterungsbedingt wurde auch hier das Erreichen der geplanten Umsätze unmöglich.

Vor Beginn der Badesaison wurden der beschädigte Beton und die Folienabdichtung an Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken erneuert.

Auch für dieses Freibad stehen zwei Vollzeitkräfte sowie Rettungsschwimmer auf Honorarbasis zur Verfügung. Aufgrund des hohen Pflegeaufwands mussten 2 weitere Mitarbeiter zur Beckenpflege und Eintrittskassierung als Saisonkräfte eingestellt werden.

Die Tilgung der Darlehen (75 T€) kam aus der Liquidität des Eigenbetriebes und konnte nur durch die ständige Erhöhung des Kassenkredites abgedeckt werden. Aufgrund der nunmehr schon 11 Jahre anhaltenden Tilgungen, die nicht durch die Abschreibungen gedeckt sind, haben wir per Bilanzstichtag eine Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites auf dem laufenden Geschäftskonto von 1.161 T€ (Vorjahr 986 T€).

Der Kioskbetrieb im Biobad konnte zu Saisonbeginn 2025 neu verpachtet werden. Gegen die Forderungsausfälle gegenüber den bis 2023 im Biobad tätigen Pächter läuft ein Rechtsverfahren. Der Eingang der entsprechenden Forderung wird in vollem Umfang erwartet, daher wurde keine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Badewasseranalysen der gesamten Badesaison zeigten in beiden Bädern keine negativen Abweichungen von den Standardwerten.

Die erhöhten Lohnkosten und geringeren Umsätze in beiden Freibädern, einhergehend mit der verringerten Gewinnausschüttung der Stadtwerke Blankenburg GmbH waren Ursachen des negativen Jahresergebnisses.

2.7. Beteiligungen an der Stadtwerke Blankenburg GmbH

Zum Januar 2022 wurden die Beteiligung an der Stadtwerke Blankenburg GmbH an den Eigenbetrieb übertragen. Im Jahr 2025 wurde aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrates der Stadtwerke aus den Gewinnen der Stadtwerke Blankenburg GmbH nur ein Betrag in Höhe von 462 T€ ausgeschüttet. Die Gewinnausschüttung und die Freibäder bilden einen steuerlichen Verbund. Damit entfällt der Betriebskostenzuschuss für die Freibäder seitens der Stadtverwaltung. Des

Weiteren werden die Tilgungen für das Biobad aus der Gewinnausschüttung entnommen. Das negative Jahresergebnis steht im ursächlichen Zusammenhang mit der geringeren Gewinnausschüttung.

Durch die Gewinnausschüttung bekommt der Blankenburger Tourismusbetrieb über die Steuererklärung für die BGAs Bäder die Kapitalertragssteuer zurückerstattet. Da im Ergebnisplan des Wirtschaftsplans ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden muss, ist die Gewinnausschüttung inkl. der Steuern als Erträge aus Beteiligungen angesetzt worden.

3. Vermögens- und Finanzlage

3.1. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) des Blankenburger Tourismusbetriebes ist im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gesunken. Es beträgt zum Bilanzstichtag 2.230 T€ (Vorjahr: 2.310 T€).

Anlagenzugänge (31 T€) betreffen Ersatzbeschaffungen von Pumpen in den Freibädern (1 T€), den Kauf von PC-Technik für Werbemöglichkeit über Social Media (2 T€), die Anzahlung der Willkommensschilder für die Ortsteile (27 T€) sowie Büroeinrichtung (1 T€).

Ein Anlagenabgang betrifft die eingebaute Küchenzeile für das zusätzlich vermietete Büro der Harzer Wandernadel (1 T€).

Dagegen stehen Abschreibungen in Höhe von 111 T€.

Des Weiteren bleiben die Finanzanlagen – Beteiligungen an der Stadtwerke Blankenburg GmbH – mit 3.352 T€ unverändert.

3.2. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 31.12.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025
	in T€	in T€	in T€	in T€
Stammkapital	134	0	0	134
Allgemeine Rücklage	728	0	0	728
Rücklage für eigene Anteile	3.352	0	0	3.352
Verlustvortrag	0	0	0	0
Gewinnvortrag	79	0	0	79
Jahresüberschuss	0	-37	0	-37
gesamt	4.293	-37	0	4.256

Der Blankenburger Tourismusbetrieb ist aufgabenbedingt ein Verlustbetrieb. Ohne die von der Stadt Blankenburg (Harz) gewährten Betriebskostenerstattungen kann der Betrieb nicht bestehen.

Die Liquiditätssituation ist als sehr angespannt einzuschätzen. Die liquiden Mittel wurden aufgrund der Tilgungsleistungen für die Darlehen des Biologischen Freibades und des ehemals geplanten Kurmittelhauses weiter abgebaut. Des Weiteren fehlen dem Betrieb die Erstattung der Kapitalertragssteuer aus den Jahren 2022 bis 2025.

Im gesamten Berichtsjahr musste der Eigenbetrieb den Kassenkredit in Anspruch nehmen, der sich zum Bilanzstichtag auf 1.161 T€ belief.

3.3 Entwicklungen der sonstigen Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 1.1.25	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.25
	€	€	€	€	€
Archivierungsverpflichtungen	1.900,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00
ausstehende Rechnungen	20.600,00	20.590,53	9,47	17.500,00	17.500,00
unterlassene Instandhaltung	6.500,00	6.500,00	0,00	4.700,00	4.700,00
ausstehende Überstunden	19.081,80	19.081,80	0,00	26.498,34	26.498,34
nicht genommener Urlaub	5.088,48	5.088,48	0,00	9.100,44	9.100,44
leistungsorientiertes Entgelt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
interne Abschlusskosten	4.800,00	0,00	0,00	0,00	4.800,00
JAP und Steuererklärung	14.230,00	9.955,88	0,00	10.960,00	15.234,12
Insgesamt	72.200,28	61.216,69	9,47	68.758,78	79.732,90

Erläuterungen:

Die Rückstellungen aus Personalverpflichtungen sind gegenüber dem Vorjahr um 11 T€ gestiegen. Die Rückstellungen für Überstunden betreffen im Wesentlichen die Freibäder und die Kassierung auf der Burg und Festung Regenstein. Diese Bereiche sind saisonabhängig. In den Monaten April bis Oktober werden aufgabenbedingt Stunden aufgebaut, die in den Wintermonaten dann wieder abgebaut werden.

Ab Juni 2024 wird das leistungsorientierte Entgelt ersetzt von einem Entgeltanreizsystems (become1). Die rückwirkende Auszahlung im Folgejahr entfällt damit.

Die internen Abschlusskosten betreffen die geleistete Arbeitszeit im BTB im Folgejahr für die Vorbereitung des Abschlusses des letzten Jahres und die Kosten für die Jahresabschlussprüfung (JAP), die Steuererklärung und die Erstellung einer E-Bilanz. Sie wurden aufgrund von Angeboten und Rücksprachen mit den zu beauftragenden Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern ermittelt.

3.4. Ertragslage

Die Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr des BTBs ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Alle Angaben erfolgen in T€:

Inhalt	Ist 2024	Ist 2025	ergebnis- bezogene Abweichung
Umsatzerlöse gesamt	847,2	851,0	3,8
sonstige betriebl. Erträge	38,0	104,1	66,1
Betriebsmittelzuschuss	542,8	620,0	77,2
Erträge aus Beteiligungen	490,0	462,0	-28,0
Zinserträge	0,4	0,4	0
Gesamterlöse	1.918,4	2.037,4	119,1
Aufwendungen			
Wareneinkauf, Souvenirs etc.	54,6	58,0	-3,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	565,2	634,1	-68,9
Summe Materialaufwand	619,8	692,1	-72,3
Löhne und Gehälter	705,5	762,2	-56,7
soz. Abgaben u. Aufwendungen	171,7	187,8	-16,1
Summe Löhne und Gehälter	877,2	950,0	-72,8
Abschreibungen	120,6	110,5	10,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	261,7	302,4	-40,7
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	38,9	29,4	9,5
Ertragssteuern	0,0	-10,0	10,0
Aufwendungen gesamt	1.918,2	2.074,4	-156,2
Jahresergebnis	0,2	-37,0	-37,2

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

Die Erlöse aus den Kurabgaben haben sich um 11 T€ erhöht. Mit dem Jahr 2025 trat die neue Kurtaxsatzung in Kraft. Die vereinfachte Regelung für private Vermieter bezüglich des Abrechnungszeitraums (vierteljährlich anstatt monatlich) wurde gut angenommen und es wirken

sich positive Effekte aus. Weitere positive Wirkungen sind durch die Digitalisierung der Kurtaxabrechnung in 2026 zu erwarten.

Durch den Verkauf neuer, regionaler Produkte ergab sich ein Anstieg der Verkaufserlöse gegenüber dem Vorjahr um 10 T€.

In den Freibädern (-27 T€) sowie auf der Burg und Festung Regenstein (-17 T€) kam es zu einer Verringerung der Eintrittsgelder. Der Umsatz der Freibäder ist stark wetterabhängig. Der Rückgang der Umsatzerlöse auf der Burg und Festung Regenstein in 2025 lässt sich teilweise auf die starke Zufahrtsbeschränkung durch die Sanierung der B 81 zurückführen.

Zum 1. Januar 2022 wurden die Beteiligungen an der Stadtwerke GmbH von der Stadt Blankenburg (Harz) an den Eigenbetrieb BTB übertragen. Die Beteiligung wird als Erträge aus Beteiligungen dargestellt (462 T€). Im Jahr 2025 wurden erstmalig die geplante Gewinnbeteiligung in Höhe von 490 T€ nicht komplett ausgeschüttet, was das Jahresergebnis negativ beeinflusste.

Die höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen ergeben sich vor allem aus den Aufwendungen für Stromkosten im Freibad Derenburg, die in Vorjahren nicht korrekt abgerechnet wurden (Nachzahlung 13 T€), die Wasserentnahme im Biologischen Freibad in Blankenburg (bisher Abrechnung über den Haushalt der Stadt als Löschteich 10 T€ zusätzlich) sowie den erhöhten Aufwendungen für Stadtfeste (133 T€, Vorjahr: 92 T€). 2025 wurden durch die Stadt Blankenburg (Harz) keine eigenen Stadtfeste durchgeführt, da wie bereits unter Punkt 2.2 erwähnt, die eingeplanten finanziellen und personellen Mittel für die Durchführung des Harzfestes benötigt wurden.

Ein Ausgleich der Mehraufwendungen durch Mehrerlöse und Minderausgaben war im Berichtsjahr nicht immer möglich.

Die höheren Personalaufwendungen (950,0 T€; Vorjahr: 877,3 T€) sind zum einen auf die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen zurückzuführen. Außerdem war es, wie in Punkt 2.6. erörtert, notwendig, im Biologischen Freibad Blankenburg zusätzliche Saisonkräfte einzustellen.

Aufgrund fehlender Investitionstätigkeiten sind die Abschreibungen gesunken.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist zurückzuführen auf die Mehrkosten für die Erhaltung der Bibliothek (50,5 T€, Vorjahr: 42 T€), den 2025 neu beschlossenen Zuschuss für die Volkssolidarität (5 T€) und das Herbergsmuseum (13 T€, Vorjahr: 11 T€), die Nachberechnung der GEMA-Gebühren für das Blütenfest 2024 (3 T€) sowie Kosten für die Begleitung der Betriebsprüfung des Finanzamtes (16 T€).

Die Zinsaufwendungen unterliegen der Zinsentwicklungen und sind im Berichtsjahr gesunken (29,4 T€, Vorjahr: 38,9 T€).

3.5. Vergleich mit dem Wirtschaftsplan 2025

Der Wirtschaftsplan 2025 für den Blankenburger Tourismusbetrieb wurde am 05. Dezember 2024 im Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) beschlossen (2024/043).

Die Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2025 mit Hinweisen aufgrund der Haushaltssituation erfolgte mit Schreiben vom 07.01.2025 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz.

Der Wirtschaftsplan des BTB wurde auf der Internetseite der Stadt Blankenburg (Harz) bekannt gemacht und lag zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung der Stadt Blankenburg (Harz) öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan 2025 konnte aus vorher nicht bekannten Faktoren nicht eingehalten werden. Nähere Gründe sind im Folgenden aufgeführt:

- Die Umsatzerlöse konnten aufgrund von witterungsbedingtem Ausfall von Eintrittsgeldern im Bereich der beiden Freibäder nicht eingehalten werden.
- Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge wirkten sich die hälftige Kostenübernahmen des Landkreises für das Harzfest positiv aus.
- Der Betriebsmittelzuschuss wurde nicht in voller Höhe abgefordert. Im Wirtschaftsplan wurde ursprünglich Geld für den Umzug und die Objektmiete der Heimatsammlung eingestellt. Da die Suche nach einem Ausweichgebäude 2025 noch nicht komplett abgeschlossen werden konnte, wurde der Planansatz nicht benötigt.
- Die Erträge aus Beteiligungen wurden nicht in der geplanten Höhe ausgezahlt.
- Zur Abweichung bei den bezogenen Leistungen wurde bereits an anderer Stelle (3.4.) ausgeführt.
- Die Kostenüberschreitung im Bereich der Personalkosten steht im Zusammenhang mit der Einstellung von 2 zusätzlichen Saisonkräften im biologischen Freibad Blankenburg.
- Eine Unterschreitung des Planansatzes für Abschreibungen geht einher mit den liquiditätsbedingt nicht angeschafften Wirtschaftsgütern, die ursprünglich geplant waren.
- Die geringeren Ist-Zinsaufwendungen gegenüber dem Planansatz betreffen im Wesentlichen die Nicht-Planbarkeit der Zinsentwicklungen für den Kassenkredit.

Investitionen 2025 waren in Höhe von 129,4 T€ geplant. Aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperren der Stadt Blankenburg (Harz) und steigender Liquiditätsschwierigkeiten waren im Blankenburger Tourismusbetrieb nur zwingend notwendige Investitionen möglich. Daher wurden lediglich 31 T€ tatsächlich investiert.

Nachstehend ein zusammengefasster Plan-Ist Vergleich den Erfolgsplanes 2025:

Inhalt	Plan 2025	Ist 2025	ergebnis- bezogene Abweichung
Umsatzerlöse	873,7	851,0	-22,7
sonstige betriebl. Erträge	29,5	104,1	74,6
Betriebsmittelzuschuss	649,2	620,0	-29,2
Erträge aus Beteiligungen	490,0	462,0	-28,0
Zinserträge	0,4	0,4	0,0
Gesamterlöse	2.042,8	2.037,4	-5,4
Aufwendungen			
Wareneinkauf, Souvenirs etc.	56,0	58,0	-2,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	627,6	634,1	-6,5
Summe Materialaufwand	683,6	692,1	-8,5
Löhne und Gehälter	745,1	762,2	-17,1
soz. Abgaben u. Aufwendungen	179,5	187,8	-8,3
Summe Löhne und Gehälter	924,6	950,0	-25,4
Abschreibungen	129,4	110,5	18,9
Summe sonstige Aufwendungen	268,6	302,4	-33,8
Zuführung zum steuerlichen Einlagenkonto (Aufwand)	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	36,6	29,4	7,2
Steuern von Einkommen und Ertrag	0,0	-10,0	10,0
Aufwendungen gesamt	2.042,8	2.074,4	-31,6
Jahresergebnis	0,0	-37,0	-37,0

Im Stellenplan waren für den BTB im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt 14,875 VbE (15 Personen) vorgesehen. Dies wurde aufgrund eines befristeten Arbeitsvertrages im biologischen Freibad in Blankeburg erfüllt.

3.6. Gesamtaussage

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass sich der BTB leistungsmäßig in den vergangenen Jahren weiter gefestigt hat. Auf touristischer Ebene ist die Stadt Blankenburg (Harz)

gut bekannt und wird von regionalen und überregionalen Gästen gut angenommen. Wiederholt ist es gelungen, die Betriebsführung wirtschaftlich, effektiv und zielorientiert zu gestalten.

Die 2015 begonnenen dauerhaften Liquiditätsprobleme, hauptsächlich verursacht durch Tilgungsleistungen von Altdarlehen und Darlehen für das Biobad, wurden unzulässigerweise durch Aufnahme eines Kassenkredits aufgefangen. Auch die hohen Investitionen aus 2022 sowie die fehlenden Steuerrückzahlungen führten zur Inanspruchnahme des Kontokorrents des Girokontos im Jahr 2025 von fast 1.161 T€. Die Darlehnstilgungen sind für den BTB ein überaus ernstzunehmendes Risiko.

Die Entwicklung der Personalkosten durch die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen sowie die Entwicklung der Zinsen (insbesondere hinsichtlich des Kassenkredits), aber auch die steigenden Kosten bzgl. notwendig gewordener Instandhaltungsmaßnahmen in den Freibädern sowie Maßnahmen der Gefahrenabwehr in den Bereichen der Burgruine Regenstein und den Wanderwegen belasten den Betrieb zunehmend. Die Mehraufwendungen in diesen Bereichen können nicht durch Mehrerträge in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Somit bleibt der Bedarf an den Betriebsmittelzuschüssen seitens der Stadt Blankenburg (Harz) sowie der Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Stadtwerke Blankenburg GmbH als unabweislich.

Eine Absicherung der Zahlungen durch die dauerhafte Inanspruchnahme des Kassenkredits ist nicht zulässig.

Die monatlich abgerechneten Betriebsmittelzuschüsse wurden seitens der Stadt Blankenburg (Harz) rechtzeitig und innerhalb von 2 Wochen nach Abrechnung gezahlt. Diese sehr kulante Vorgehensweise seitens der Stadt führte dazu, dass der Kassenkredit nicht immer vollständig in Anspruch genommen werden musste.

Die Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern ist weiterhin positiv verlaufen.

Durch die zunehmenden Mehraufwendungen, die gesetzlich verankert sind, besteht eine höhere Belastung für den Blankenburger Tourismusbetrieb. Dies hat sowohl Liquiditätsengpässe als auch fehlende Investitionstätigkeiten zur Folge. Die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr führte insgesamt jedoch zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Das Geschäftsjahr 2025 schließt aus den dargelegten Gründen mit einem negativen Jahresergebnis ab.

Der Geschäftsverlauf an sich ist insgesamt als stabil zu beurteilen. Die finanzielle Lage, die Liquidität des BTBs allerdings, spitzt sich weiter zu. Für den Fall, dass permanent mehr Aufgaben an den Eigenbetrieb übertragen werden, mit denen vertragliche Zahlungsverpflichtungen einhergehen wird der Betrieb aufgrund der nicht vorhandenen liquiden Mittel in Kürze nicht mehr in der Lage sein, diese Verbindlichkeiten zu bedienen.

4. Chancenbericht, Prognosebericht, Risikobericht

4.1. Prognose- und Risikobericht

4.1.1 Prognose

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde vom Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) am 27.01.2026 (2025/147-2) beschlossen und von der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz mit Schreiben vom 09.02.2026 bestätigt. Die Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes 2026 auf der Internetseite sowie zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung der Stadt Blankenburg (Harz) ist bereits erfolgt.

Im Erfolgsplan sind Erträge in Höhe von 1.944,6 T€ und Aufwendungen in Höhe von 1.944,6 T€ geplant. Damit wird von einem ausgeglichenem Jahresergebnis ausgegangen.

Der Wirtschaftsplan 2026 setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Inhalt	Plan 2026
Umsatzerlöse	851,1
sonstige betriebl. Erträge	18,5
Betriebsmittelzuschuss	584,6
Erträge aus Beteiligungen	490,0
Zinserträge	0,4
Gesamterlöse	1.944,6
Aufwendungen	
Wareneinkauf, Souvenirs etc.	51,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen:	476,5
Summe Materialaufwand	527,5
Löhne und Gehälter	769,3
soz. Abgaben u. Aufwendungen	193,1
Summe Löhne und Gehälter	962,4
Abschreibungen	150,5
Summe sonstige Aufwendungen	272,6
Erträge aus Beteiligungen	360,8
Erträge aus Steuern (KESt)	129,2
Zuführung zum steuerlichen Einlagenkonto (Aufwand)	0,0
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	31,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0
Aufwendungen gesamt	1.944,6
Jahresergebnis	0,0

Im Vermögensplan werden Finanzierungsmittel (Einnahmen) und Finanzierungsbedarf (Ausgaben) gleichermaßen in Höhe von 268,3 T€ ausgewiesen. Für das Jahr 2026 sind hier Investitionen in Höhe von 150,5 T€ geplant. Aufgrund der Einschätzung der Kommunalaufsicht war es notwendig, mit dem Wirtschaftsplan 2026 auch die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 42,3 T€ aufzunehmen, um die geplanten Investitionen rechtmäßig finanzieren zu können.

Im Jahr 2026 sind Fördergelder aus dem LEADER Programm in Höhe von 73,6 T€ für die Umsetzung der Willkommensschilder an den Ortseingängen der Ortsteile der Stadt Blankenburg (Harz), den weiteren Ausbau der Visualisierung der Burg und Festung Regenstein sowie die Erneuerung des Stegs im biologischen Freibad geplant.

Im Stellenplan ist nachrichtlich aufgeführt, dass der BTB anstrebt, einen Ausbildungsplatz für den Beruf „Kaufmann/-frau für Freizeit und Tourismus“ zu schaffen.

4.1.2 Chancen- und Risikobericht

Im April 2025 fand eine Prüfung seitens des Finanzamtes hinsichtlich der Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuer für den Zeitraum von 2019 bis 2021 statt. Durch das Finanzamt wurde eine Vor-Ort-Prüfung in den Räumlichkeiten des BTB durchgeführt. Aus einem Gespräch mit den Bearbeitern des Finanzamtes im Jahr 2024 ergab sich, dass für den Zeitraum von 2019 bis 2022 die Steuererklärungen, unter Berücksichtigung der für die einzelnen BgAs vorhandenen steuerlichen Einlagekonten, neu verteilt werden mussten. Ab 2019 erfolgt damit dann eine Fortschreibung der steuerlichen Einlagekonten für die 3 BgAs. Diese Vorgehensweise ist inzwischen erfolgt. Am 24.11.2025 fand gemeinsam mit dem Finanzamt, der Stadt Blankenburg (Harz) sowie dem Steuerberater Göken, Pollak und Partner ein Abschlussgespräch statt. Die aus dem Gespräch hervorgehenden Steuererklärungen für die Jahre 2019 bis 2022 wurden inzwischen erstellt. Auch die Veranlagung durch das Finanzamt ist für die Jahre 2019-2022 bereits erfolgt.

Aufgrund der verzögerten Erstattung der Kapitalertragssteuern entsteht im BTB weiterhin ein sehr starker Liquiditätsengpass. Es handelt sich um Forderungen gegenüber dem Finanzamt für die Jahre 2022 bis 2025 in Höhe von 509,6 T€. Diese fehlenden Finanzmittel sind nicht über etwaige Liquiditätskredite auszugleichen. Dadurch ist mittlerweile ein erhöhtes Risiko für die Zahlungsfähigkeit des BTB entstanden.

Grundsätzlich ist in der Stadt Blankenburg (Harz) inkl. aller Ortsteile eine positive, touristische Entwicklung zu erkennen. Das bedeutet, dass Blankenburg weiterhin als Urlaubs- und Wohnregion wettbewerbsfähig bleibt. Die Finanzierung vieler touristischer Aufgaben aus dem BTB wird weiterhin über die Erlöse aus der Kurabgabe darstellbar bleiben. Die positive Entwicklung der Burg und Festung Regenstein aus den Corona-Jahren setzte sich auch 2025 fort.

Durch die Beteiligung an der Stadtwerke Blankenburg GmbH ist es möglich, in den beiden Freibädern zu investieren und dringend notwendige Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Dies sichert die beiden Standorte als wichtigen Bestandteil der Lebensraumgestaltung für Gäste, aber auch für die Bevölkerung. Langfristig kann hier auch in erneuerbare Energien investiert werden, um Ressourcen zu schonen und Kosten zu sparen.

Aufgrund wirtschaftlicher Entwicklungen im Bereich erneuerbarer Energien steht auch die Stadtwerke Blankenburg GmbH vor verschiedenen Herausforderungen und etwaigen Investitionsmaßnahmen. Die Planungssicherheit bezüglich der zu erwartenden Gewinnausschüttungen geht deshalb leicht zurück. Somit muss perspektivisch geprüft werden, ob eine gewisse Planungssicherheit wieder hergestellt werden kann oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten für den BTB durch die Erhöhung des Betriebsmittelzuschusses der Stadt möglich sind.

Abschließend spricht die Qualität der Leistungen für ein attraktives touristisches Gesamtangebot, welches mitunter die Chance auf Fördermittel erhöht und verstetigt. Es ist von einer positiven Gesamtentwicklung auszugehen. Dies zeigt, dass die Aufgaben des BTB eine zentrale Rolle spielen und dementsprechend stets mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sein muss.

Der eskalierte Iran Konflikt führt zu anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten, deren Auswirkungen auf die Tourismusbranche weiterhin schwer einschätzbar sind. Neben möglichen Veränderungen im internationalen Reiseverhalten besteht das Risiko, dass steigende Preise – insbesondere im Energie und Konsumbereich – die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte reduzieren und dadurch die Nachfrage nach touristischen Leistungen spürbar belasten.

Zum aktuellen Zeitpunkt ergeben sich noch keine unmittelbaren Risiken für den Geschäftsbetrieb. Die Entwicklungen werden jedoch fortlaufend beobachtet, um mögliche Auswirkungen auf Buchungsverhalten, Kostenstrukturen und operative Abläufe frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen anzupassen.

Stefanie Müller
Betriebsleiterin
Blankenburger Tourismusbetrieb



Blankenburg (Harz), den 23. März 2026

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

**Rechtliche, wirtschaftliche und
steuerliche Verhältnisse**

Rechtliche Grundlagen

Firma:	Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB).
Sitz:	Blankenburg (Harz).
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz).
Handelsregister:	Eingetragen am 25. Januar 2018 beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRA 5636. Nach dem vorliegenden Auszug vom 3. Februar 2026 erfolgte die letzte Eintragung am 11. April 2023.
Gegenstand des Unternehmens:	Gemäß § 2 der Betriebssatzung ist der Zweck des Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB) die Förderung des Tourismus und der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie der touristischen Infrastruktur inklusive der Wanderwege der Stadt Blankenburg (Harz) einschließlich aller Ortsteile. Der Blankenburger Tourismusbetrieb kann bei Bedarf weitere Aufgaben auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs, der Kultur, der Erholungs- und Freizeiteinrichtungen von der Stadt Blankenburg (Harz) übernehmen.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt T€ 134.
Organe:	Die Organe des Eigenbetriebs sind der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz), der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung (Frau Stefanie Müller seit 1. April 2023).

Wichtige Verträge

Kooperationsvereinbarung mit der Harz AG

Mit der Vereinbarung vom 23. Dezember 2009 wird eine Kooperation mit der Harz AG über das Harzer-Urlaubs-Ticket (HATIX) eingegangen. Damit können Touristen, die die Kurtaxe bezahlt haben, kostenfrei den öffentlichen Nahverkehr im Landkreis Harz und darüber hinaus nutzen. Eine Änderung der Kooperationsvereinbarung wurde am 20./25. September 2017 unterzeichnet. Hier wurde der Finanzausgleich von € 0,36 auf € 0,42 erhöht und eine jährliche Steigerung von 3 % erstmals 2020 vereinbart.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist als unselbstständiges Sondervermögen der Stadt Blankenburg (Harz) umsatzsteuerlich in die Stadt Blankenburg (Harz) eingebunden.

Bezüglich einzelner Sparten bestehen steuerlich drei Betriebe gewerblicher Art, für die entsprechende Gewerbe- und Körperschaftsteuererklärungen abgegeben werden. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung wurde die Betriebsprüfung für die Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer der Jahre 2019 bis 2022 abgeschlossen. Es wurde festgestellt, dass Zuschüsse der Trägerin nicht mehr als Ertrag, sondern als einkommensneutrale Zuschüsse zu qualifizieren sind. Hieraus ergeben sich jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Weitere wesentliche Feststellungen wurden nicht getroffen.

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es liegen keine Geschäftsordnungen vor.

Am 28. September 2023 wurde per Stadtratsbeschluss die 2. Änderung der Betriebssatzung des BTB beschlossen. Daraus ergibt sich insbesondere eine Anpassung der Wertgrenzen im Rahmen der Zuständigkeitsordnung hinsichtlich der Betriebsleitung, des Bürgermeisters, des Betriebsausschusses sowie des Stadtrats. Die Wertgrenzen wurden den Angaben der Hauptsatzung der Stadt Blankenburg (Harz) angepasst.

Die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung sind in ausreichendem Umfang in der Betriebssatzung festgelegt.

Die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr haben fünf planmäßige Sitzungen und zwei Sondersitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die entsprechenden Niederschriften wurden erstellt und uns vorgelegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiterin ist in keinem Kontrollgremium oder Aufsichtsrat tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Betriebsleiterin ist im Anhang angegeben. An die Mitglieder des Betriebsausschusses werden vom Eigenbetrieb keine Aufwandsentschädigungen gezahlt. Erfolgsabhängige Zahlungen sind weder vereinbart noch erfolgt.

Auskunftsgemäß werden Sitzungsgelder von der Stadt Blankenburg (Harz) gezahlt.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Eigenbetrieb hat einen bestätigten Stellenplan, aus dem die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten klar ersichtlich sind und der den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entspricht. Der Stellenplan wird regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Entsprechende Belehrungen der Mitarbeiter haben stattgefunden. Diese sind in der allgemeinen Geschäftsanweisung der Stadt Blankenburg (Harz) (Stand 1. Januar 2007), die auch für den BTB gilt, dokumentiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Auftragsvergaben sind in Dienstanweisungen geregelt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen zur Auftragsvergabe nicht eingehalten werden.

Der BTB hat im Jahr 2025 keine Kredite aufgenommen.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen liegt beim Eigenbetrieb.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Vermögens-, Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan. Der Wirtschaftsplan 2025 ist bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 aufgestellt worden. Die Beschlussfassung der Gremien über diesen Wirtschaftsplan erfolgte in der Stadtratssitzung am 5. Dezember 2024.

Der Wirtschaftsplan 2025 des BTB wurde mit Schreiben vom 7. Januar 2025 von der Kommunalaufsichtsbehörde (Landkreis Harz) genehmigt.

Das Planungswesen des Eigenbetriebs entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Im Berichtsjahr 2025 befand sich der BTB lt. § 104 KVG LSA bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Blankenburg (Harz) (29.09.2025) in vorläufiger Haushalts-

führung. Aufgrund dessen wurden lediglich die Geschäfte des laufenden Betriebes und nur zwingend notwendige Maßnahmen umgesetzt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen wurden monatlich in Form eines Soll-Ist-Vergleiches analysiert und ausgewertet. Über das Ergebnis unterrichtet die Betriebsleitung den Betriebsausschuss.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen eines Tourismusbetriebes und wird über das Buchführungsprogramm "Sage 100 Office Line" abgewickelt.

Der Kontenplan ist zweckentsprechend gegliedert und gibt ausreichende Informationen zur Verarbeitung der Geschäftsvorfälle. Eine Kostenrechnung ist eingerichtet und liefert verwertbare Ergebnisse für weitere Auswertungen und Planungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung. Nach Ermittlung des monatlichen Finanzbedarfes aus dem laufenden Geschäftsjahr werden die benötigten finanziellen Mittel von der Stadt abgefordert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Kurtaxe sowie die Eintrittsgelder für die Burgruine Regenstein und die Freibäder sind die wesentlichen Erlöse des BTB. Die Eintrittsgelder sind Bareinnahmen, die täglich auf das Bankkonto eingezahlt werden. Bei den Kurabgaben erfolgt nach der dritten erfolglosen Mahnung die Vollstreckung durch die Stadt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wesentliche Aufgaben eines Controllings werden durch das Rechnungswesen bzw. die Buchhaltung ausgeführt. Eine eigene Controllingabteilung ist aufgrund der Betriebsgröße nicht vorhanden und auch nicht notwendig.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Überwachung der Beteiligung an den Stadtwerken wird im Rahmen der Gesellschafterversammlung durch die Stadt Blankenburg (Harz) wahrgenommen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein gesondertes Risikofrüherkennungssystem ist bislang nicht installiert worden. Im Rahmen der laufenden Betriebsleitung werden Frühwarnsignale analysiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen sind unserer Einschätzung nach ausreichend.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der eingeleiteten bzw. vorgesehenen Maßnahmen sind den Niederschriften der Betriebsausschuss- und der Stadtratssitzungen zu entnehmen.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine Anpassung findet bei Bedarf statt.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Nicht zutreffend, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Wir verweisen auf Antwort a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Wir verweisen auf Antwort a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Wir verweisen auf Antwort a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf Antwort a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf Antwort a).

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision ist angesichts der Betriebsgröße nicht notwendig. Interne Kontrollen werden weitestgehend vor Ort, insbesondere durch die Buchhaltung, durchgeführt. Außerdem können Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz durchgeführt werden. 2025 hat im Zeitraum vom 17.06.-23.06.2025 eine örtliche unvermutete Prüfung der Sonderkasse „Blankenburger Tourismusbetrieb – Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz)“ durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz gemäß § 140 Abs. 1 Ziff. 4 KVG LSA stattgefunden. Aus dem dazugehörigen Prüfungsbericht gingen Beanstandungen und entsprechende Handlungsempfehlungen hervor. Diese konnten im Berichtsjahr 2025 aufgrund fehlender personeller und zeitlicher Ressourcen nicht realisiert werden. Im Jahr 2026 konnte auf die Beanstandung zum „Verwahrkonto Vereine“ für das Kirschenfest Wienrode eingegangen werden. Das Verwahrkonto wurde per 24. März 2026 aufgelöst, sodass die daraus entstandene Handlungsempfehlung nicht mehr greift (siehe Prüfungsbericht BTB, S. 8, H 1). Weitere Handlungsempfehlungen konnten bis zum Ausscheiden der derzeitigen Betriebsleitung per

30.06.2026 nicht umgesetzt werden. Gründe hierfür waren 2025 die Austragung des Harzfestes im August 2025 sowie entsprechende Nachbereitungsarbeiten sowie 2026 ein längerer Krankenstand der Betriebsleitung (Januar bis April). Bei der Stadt Blankenburg (Harz) wurde 2026 ebenfalls eine Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz vorgenommen. Darin wurde unter anderem die Beanstandung der Legitimation zur Einrichtung einer unverbundenen Sonderkasse für den BTB wieder aufgegriffen (siehe Prüfungsbericht BTB, S. 5, B1). Hierfür wird seitens der Stadt Blankenburg (Harz) zurzeit ein entsprechender Ratsbeschluss vorbereitet. Es ist zu erwarten, dass die Beanstandungen bis zum Ablauf des aktuellen Wirtschaftsjahres im BTB umgesetzt werden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Angelegenheiten, über die der Betriebsausschuss beschließt, sind in § 9 EigBG LSA und in § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung geregelt. Im Geschäftsjahr wurde die Zustimmung für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen vom Überwachungsorgan eingeholt.

Die Abstimmung der Geschäfte erfolgt in Übereinstimmung mit den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Geschäfte wurden nicht getätigt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Fälle sind uns nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden in dem Wirtschaftsplan berücksichtigt und mit der entsprechenden Finanzierung geplant. Im Wirtschaftsplan 2025 waren allgemeine Investitionen über T€ 129 geplant. Aufgrund von Liquiditätsschwierigkeiten wurden lediglich T€ 31 investiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Investitionen wurden nicht durchgeführt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Investitionen beim BTB haben bisher eine untergeordnete Rolle gespielt. Es handelte sich überwiegend um bewegliche Anlagegüter, die größtenteils Ersatzinvestitionen darstellten. Im Jahr 2025 wurden nur geringere Investitionen getätigt (T€ 31). Die Überwachung wird in der Buchhaltung und durch die Betriebsleitung durchgeführt.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen haben sich unter Berücksichtigung der Vorträge aus dem Vorjahr nicht ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Auftragsvergabe durch den BTB erfolgt entsprechend der VOB, VOL und den EU-Regelungen.

Derartige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vergleichsangebote wurden, soweit notwendig, eingeholt.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen hat die Betriebsleiterin in den Ausschusssitzungen regelmäßig über den Gang des Geschäftsbetriebes bzw. über geplante Vorhaben berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr fanden fünf planmäßige Betriebsausschusssitzungen und zwei Sonder-sitzungen statt. In den Sitzungen hat die Betriebsleiterin die Mitglieder über die aktuellen Geschäftsvorfälle informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte wesentliche Geschäftsvorfälle sind nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Geschäftsführung hat über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens berichtet. Besondere Wünsche der Berichterstattung wurden nicht geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung ist nicht abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Keine Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Es wird auf die Erläuterungen im Hauptteil des Prüfungsberichts verwiesen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Liquidität bzw. die Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Geschäftsjahr durch Betriebsmittelzuschüsse (T€ 620), Beteiligungserträge (T€ 462) und durch einen Kassenkredit bis zu T€ 1.170 (im Rahmen einer Duldungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz) gewährleistet.

Durch die Übertragung der Beteiligung (70 %) der Stadt Blankenburg (Harz) an der Stadtwerke Blankenburg GmbH auf den Eigenbetrieb und die entsprechenden Ausschüttungen soll die Liquidität des Eigenbetriebs zukünftig stabilisiert werden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Branchenbedingt ist der Blankenburger Tourismusbetrieb auf Betriebsmittelzuschüsse der Stadt angewiesen.

Die Gewährung der Zuschüsse in Übereinstimmung mit dem EU-Beihilferecht ist gegeben. Ein diesbezüglicher Betrauungsakt wurde 2015 abgeschlossen. Dieser Betrauungsakt muss 2025 aktualisiert werden. Im Jahr 2025 erfolgte eine Prüfung zur Notwendigkeit eines Betrauungsaktes. Diese ergab, dass eine Betrauung durch die Stadt Blankenburg (Harz) nicht erforderlich ist.

Neben den Betriebskostenzuschüssen von T€ 620 wurde ein Investitionszuschuss für das Projekt Willkommensschilder in den Ortsteilen beim LEADER – Harz e.V. beantragt und gewährt. Die teilweise Auszahlung von T€ 21,6 durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist erfolgt. Nach Fertigstellung des Projektes erfolgt die Auszahlung der bewilligten Restsumme.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 68,2 %. Finanzierungsprobleme wurden durch die in 2025 erfolgte Aufstockung eines Kassenkredites im Rahmen einer Duldungsverfügung des Landkreises Harz auf T€ 1.170 zunächst abgewendet.

Am 1. Januar 2022 wurde die 70 %ige Beteiligung der Stadt Blankenburg (Harz) an der Stadtwerke Blankenburg GmbH auf den Eigenbetrieb übertragen, um durch die zukünftigen Ausschüttungen die Liquidität des Eigenbetriebs zu verbessern.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 37,0 ab. Dieser wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Für den BTB wird entsprechend der EigBVO LSA eine Erfolgsübersicht (Spartenrechnung) erstellt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt betriebsbedingt.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Tourismusbetrieb ist aufgabenbedingt defizitär. Diese Fehlbeträge sollen durch Betriebszuschüsse und Gewinnausschüttungen der Stadtwerke finanziert werden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe Ausführungen zu a).

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das gestiegene Rohergebnis war nicht ausreichend, um den gestiegenen Personalaufwand sowie die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen auszugleichen. Weiterhin sind die Erträge aus Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Digitalisierung der Kurtaxabrechnung sowie Einführung einer digitalen Gästekarte
- Optimierung der Aufgaben Veranstaltungsorganisation und -durchführung (z.B. Ortswechsel des Blütenfestes vom Thiepark in den umzäunten Stadtpark mit Reduktion von 3 auf 2 Tage sowie Kostenersparnissen aufgrund vorhandener Bühne und besseren Voraussetzungen für das Sicherheitskonzept etc.)
- Etablierung eines Ausbildungsplatzes für den Beruf "Kaufmann/Kauffrau für Freizeit und Tourismus" zur Stärkung der Ressourcen (langfristige Personalplanung, Ausgleich von Personalausfällen aufgrund von Renteneintritt oder Krankheit)
- Vermarktung der Reisedestination Blankenburg in starken Quellmärkten, z.B. Wolfenbüttel
- Erweiterung der Produktpalette in der Tourist-Information
- Anpassung der Gästeführungen an Bedürfnisse der Gäste
- Stärkung der Vermarktung der Burg und Festung Regenstein durch Kooperationen
- bessere touristische Vermarktung der Ausflugsmöglichkeiten und des Wandergebietes um Blankenburg, um damit die Gästeübernachtungen am Ort zu erhöhen
- Stärkung der Online-Präsenz Blankenburgs (Relaunch Website in Zusammenarbeit mit der Stadt, Nutzung Social Media Plattformen)

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

**Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgsplan)
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 2. Dezember 2024 durch den Betriebsausschuss sowie am 5. Dezember 2024 durch den Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) beschlossen.

Die Einhaltung der Budgetansätze ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan-Ist-Vergleich des Eigenbetriebes:

	Plan 2025	Ist 2025	Abweichung *)
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	874	851	- 23
Sonstige betriebliche Erträge			
Betriebsmittelzuschüsse	649	620	- 29
Übrige	30	104	75
Zinserträge	0	0	- 0
Beteiligungsertrag	490	462	- 28
Gesamterträge	2.043	2.037	- 6
Materialaufwand	684	692	- 8
Personalaufwand	925	950	- 25
Abschreibungen	129	111	19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	269	302	- 34
Zinsaufwendungen	37	29	7
Ertragsteuern	0	-10	10
Gesamtaufwendungen	2.043	2.074	- 31
Jahresergebnis	0	-37	- 37

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung gegenüber dem Plan

Die niedrigeren Erlöse entstanden im Wesentlichen aus den niedrigeren Erträgen bei den Eintritten der Freibäder und der Burg Regenstein. Gegenläufig waren höhere Einnahmen durch Kurabgaben und Verkauf zu verzeichnen.

Die Gesamtaufwendungen sind im Vergleich zum Wirtschaftsplan leicht gestiegen.

**Blankenburger Tourismusbetrieb (BTB),
Eigenbetrieb der Stadt Blankenburg (Harz),
Blankenburg (Harz)**

Erfolgsübersicht nach Eigenbetriebsverordnung (EigBVO LSA)

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. Juli 2020

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: GPP) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

GPP wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird GPP die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

GPP wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird GPP in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird GPP, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird GPP die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. GPP weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte GPP jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden GPP im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. GPP stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der GPP zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der GPP sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der GPP für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der GPP einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der GPP vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die GPP dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) GPP rechtzeitig

vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, GPP von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie GPP sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der GPP auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der GPP erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die GPP berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

GPP verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen (EU-DSGVO) Regelungen zum Datenschutz. GPP verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der GPP personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens GPP von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die GPP verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der GPP gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit GPP im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn GPP nicht ausdrücklich widerspricht oder GPP mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Bremen, Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.